

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1110/24; Anfrage nach § 9 Abs. 24 GeschO; Verkehrssituation Bereich Ranke-, Park und Chamissostraße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

zur Gesamtverkehrsorganisation im Dichterviertel gab es über Jahre wiederkehrende, sehr umfangreiche und aufwändige Untersuchungen, die letztlich im Ergebnis der großen Untersuchung durch ein Ingenieurbüro im Jahr 2003 (Untersuchung von 20 verschiedene Varianten) zu der heutigen Lösung führte und die durch entsprechende Beschlüsse des Bau- und Verkehrsausschuss des Stadtrates bestätigt wurde. Das Dichterviertel als Stadtteil erzeugt selbst wesentliche Verkehrsanteile durch die Wohnbebauung, soziale Institutionen, Bildungseinrichtungen, Behörden, Einkaufsstätten u. a. Es ist urbanes Glied der Stadt und daher durch seine vorgenannten Einrichtungen mit der Gesamtstadt verflochten.

Es existiert keinerlei wegweisende Beschilderung, durch die Verkehr in dieses Gebiet gezogen wird. Zudem ist im Tagesgesamterlauf die Durchfahrt durch das Dichterviertel nach fachlicher Auffassung nach auch unattraktiver (Tempo 30-Zone; Vorfahrtsregelung "rechts vor links"; enge Fahrgassen durch meist beidseitigen ruhenden Verkehr, der als Geschwindigkeitsbremse wirkt) als die Nutzung des Hauptstraßennetzes. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass "Insider" eigene Wege durch das Dichterviertel suchen, wenn es für sie vorteilhaft erscheint, oder möglicherweise gar kommerzielle Navigationssysteme durch das Gebiet leiten. Dies kann durch die Stadt nicht beeinflusst werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

### 1. Wurde ein Durchfahrverbot für Lastwagen über 7,5 t seitens der Stadtverwaltung bereits geprüft?

Die Ausweisung eines Durchfahrverbotes für Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtmasse von mehr als 7,5 t ist nicht zielführend, da dieses Verbot auch den für das Dichterviertel erforderlichen Lieferverkehr beinhalten würde. Hiervon wären nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern letztendlich die Anwohner selbst betroffen.

Seite 1 von 2

Die grundsätzlich denkbare Anwendung eines Zusatzes „Lieferverkehr frei“ würde in diesem Kontext erfahrungsgemäß zu keinerlei Veränderung der Lkw-Verkehrsbelastungen führen, da diese Regelung durch die Polizei (welche alleinig befugt ist, fließenden Kfz-Verkehr zu kontrollieren) nahezu nicht durchsetzbar ist.

**2. Sind Maßnahmen wie das weitere Aufstellen von Geschwindigkeitsschildern oder eine Geschwindigkeitsanzeigetafel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit möglich?**

Das Dichterviertel ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Wiederholungen der Geschwindigkeitsbeschilderungen sind innerhalb der Zone gesetzlich verboten.

Geschwindigkeitsanzeigetafeln („Smileys“) wurden in der Vergangenheit im Dichterviertel regelmäßig eingesetzt; diese Verfahrensweise wird auch in der Zukunft weiterhin fortgesetzt.

**3. Welche weiteren Möglichkeiten werden seitens der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft und wann sind Straßensanierungsmaßnahmen geplant?**

Faktisch wurde bereits eine Vielzahl von verkehrsregelnden und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dichterviertel ergriffen. Die amtliche Unfallstatistik lässt keinerlei Auffälligkeit in diesem Quartier erkennen.

Grundlegende straßenbauliche Maßnahmen sind auch mittelfristig nicht geplant. Auszuführende Reparaturen oder kleinflächige Instandsetzungen beschränken sich auf die Erhaltung der Verkehrssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn